

Stellenplan des Rf. VI/ AWi und StE (sowie LA)

Aufgabenkritik Nr. 4 – Neue Organisationsform im Wirtschaftsreferat

Syntegration Nr. 29 - Veranstaltungsscreening

Am 03.02.2010 wurde durch den Personal- und Organisationsausschuss bereits mit einem Grundsatzbeschluss die zukünftige Ämterstruktur im Referat VI, sowie die Aufgabenabgrenzungen und -anpassungen beschlossen, vgl. Organigramm in Anlage 4). In Abstimmung mit dem Wirtschaftsreferat war dieser Beschluss als grundsätzliche Ausrichtung zu verstehen, dem die tatsächliche Umsetzung der eigentlichen Maßnahmen folgen muss.

Nunmehr legt Referat VI in Umsetzung des Grundsatzbeschlusses mit Vfg. vom 09.12.2011 die geplanten organisatorischen und stellenplanrelevanten Änderungen vor (vgl. Anlage 2).

Aus dieser Neukonzeption ergeben sich die nachstehenden stellenplanmäßigen Auswirkungen:

Nr.	Stpl-Nr.	Stellenwert	Funktionsbezeichnung	Antrag zum Stellenplan
1	80035	EGr 05	Zuarbeiter/in, Sekretariat	Wegfall der Stelle
2	80029	EGr 13	Amtsleitung (AWi)	Wegfall der Stelle
3	80039	EGr 09	Sachbearb. Förderprogramme, Beratung	Transferierung der Stelle nach StE
4	85001	BGr A13 QE 3	Amtsleitung (StE)	Antrag auf Hebung der Stelle nach „BGr A13 ku A14“

Stellungnahme des OrgA:

Zu Nr. 1:

Rf. VI beantragt die Stelle erst mit Zusammenlegung der beiden Ämter AWi und StE komplett wegfallen zulassen. Vor dem Hintergrund der Personal- und Aufgabenreduzierung von AWi (vgl. Ausführungen zu Nr. 3) sowie der zwingenden Erfüllung der für 2012 zu erbringenden Einsparsumme (s. u. unter „Finanzielle Auswirkungen“), muss empfohlen werden, die Stelle ab 01.01.2012 als 0,5-(Teilzeit-)Stelle im Stellenplan auszuweisen. Der vollständige Wegfall dieses Hälfteanteils kann dann mit der Zusammenlegung der beiden Ämter AWi und StE vollzogen werden.

Zu Nr. 2:

Der Wegfall der Stelle 80039 ergibt sich in Folge der beschlossenen Ämterstruktur sowie der Aufgabenanpassung und grundsätzlichen Ausrichtung und Aufgabenabgrenzung in den StE-Bereich hinein. Außerdem ist der Wegfall der Amtsleitungsstelle evident begründet durch spätere Zusammenlegung von derzeit noch StE und AWi zu einem „**Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)**“ und dem daraus resultierenden notwendigen Verbleib nur noch einer (Amts-)Leitungsstelle.

Zu Nr. 3

Die Aufgabenausrichtung und -abgrenzung erfordert auch die Transferierung von Stellen in den Bereich StE für die Neuansiedlungsaufgaben und das Projektmanagement. Durch das damalige BKPV-Gutachten wurde bereits der Hinweis gegeben, dass sich die Wertigkeit der durch Aufgabenabgrenzung betroffenen Stellen nicht ändert. Die bisherige Wertigkeit der Stelle 80039 bleibt bestehen. Eine neue Stellenbeschreibung unter dem Blickwinkel der beschlossenen Aufgabenabgrenzung ist von StE noch zu erstellen. Die formale Neuordnung der Stelle 80039 muss zum 01.01.2012 erfolgen.

Zu Nr. 4

Rf. VI beantragt für die Stelle 85001 eine Höhergruppierung nach „BGr A13 ku A14“ und begründet dies mit dem geänderten Stellenprofil. Letztendlich soll die Stelle von der Qualifizierungsebene (QE) 3 in QE 4 gehoben werden. Das vorgelegte (neue) Stellenprofil wird aber weiterhin – wie schon zum Hebungsantrag für den Stellenplan 2009 - von den Arbeitsvorgängen (AV) „Erstellung von Ziel- und Handlungsempfehlungen zur Stadtentwicklung“ und „Einzelpro-

2

jekten mit referatsübergreifender Bedeutung“ geprägt. In der damaligen Begutachtung wurde von OrgA (früher: POA/Org) bereits vermerkt: „Bei näherer Betrachtung zeigt sich vielmehr, dass für evtl. stellenplanmäßige Veränderungen eine Organisationsstrukturänderung größeren Ausmaßes im Rf. VI erforderlich wäre.“ Der Stadtrat folgte mit Beschluss vom 02.12.2008 dieser Feststellung.

Die jetzt vorgelegte stufenweise Umsetzung erfüllt dieses Kriterium (noch) nicht, da die beiden Ämter mit ihren derzeit zugewiesenen Aufgaben erst im Laufe des Jahres 2015 zusammengelegt werden können. Es muss bei der bisherigen Stellenwertigkeit bleiben; eine Hebung der Stelle ist nicht möglich.

Mit der endgültigen Zusammenlegung der beiden Ämter zu einem Amt (AWS) werden sich die Leitungsspanne, die Aufgabenbreite und der Verantwortungsbereich der Stelle ändern, was sich auch auf die Stellenwertigkeit auswirken könnte. Eine Neubewertung ist dann vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Vorschlag des Rf. II, der in einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister und dem Wirtschaftsreferenten unterbreitet wurde, muss aber schon ab 2012 eine halbe Stelle eingespart werden.

Begründung: Die im 20 Mio. € - Sparpaket beschlossene Einsparsumme von 150.000 € (aus der Umstrukturierung im Wirtschafts- und Veranstaltungsbereich) für 2012 (und 200.000 € in 2013) kann mit diesem Konzept nicht bzw. erst 2015 erreicht werden. 75.000 € wurden im Renner für die Haushaltsberatungen daher auch bereits für 2012 wieder herausgenommen.

Um aber wenigstens die verbleibenden 75.000 € für 2012 zu erreichen, muss jetzt schon eine halbe Vorzimmerstelle im AWi entfallen, die sich auch mit der jetzt schon stattfindenden Transferierung von Aufgaben aus AWi in StE begründen lässt. Diese wird mit 25.000 € angerechnet. Bezüglich der restlichen zu erzielenden Einsparungen von 50.000 € laufen bereits Gespräche und wird nach Abschluss der Verhandlungen in einem Stadtratsgremium berichtet.

Ausblick

Das nunmehr vorgelegte Papier „Neukonzeption im Wirtschaftsreferat“ stellt vor dem Hintergrund des am 03.02.2010 vom Personal- und Organisationsausschusses gefassten Grundsatzbeschlusses über die zukünftige Ämterstruktur im Referat VI (lediglich) einen ersten Schritt dar. So stellt das Rf. VI fest:

„Daher muss aus hiesiger Sicht eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes in mehreren, zeitlich getrennten Abschnitten erfolgen.“

Seinen Abschluss findet die Umstrukturierung letztendlich mit der Zusammenlegung von AWi und StE. Als Zeitpunkt kann hier der Austritt der Stelleninhaberin der Stelle 80029 (spätestens jedoch der 01.11.2015) festgehalten werden. Die Beschlussfassung über die Ämterzusammenlegung kann jedoch bereits jetzt empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die (Vollzeit-)Stelle 80035, Zuarbeiter/in, Sekretariat, EGr05, wird ab 01.01.2012 in eine 0,5-(Teilzeit-)Stelle umgewandelt und erhält einen kw-Vermerk der mit dem Austritt der Stelleninhaberin der Stelle 80029 zu vollziehen ist.
2. Die (Vollzeit-)Stelle 80029, Amtsleitung, EGr13 erhält einen Vermerk „kw-Austritt“; jedoch spätestens zum 01.11.2015.
3. Die (Vollzeit-)Stelle 80039, Sachbearb. Förderprogramme/ Beratung, EGr09 wird zum 01.01.2012 von AWi nach StE transferiert.
4. Eine Hebung der Stelle 85001, Amtsleitung (StE) wird abgelehnt; eine Neubewertung erfolgt mit der Zusammenlegung der beiden Ämter StE und AWi.
5. Eine Zusammenlegung der beiden Ämter StE und AWi -in der Folge der Umsetzung der durch Personal- und Organisationsausschuss bereits am 03.02.2010 beschlossenen zukünftigen Ämterstruktur- erfolgt mit endgültigem Wegfall der Stelle 80029. Die Amtsbezeichnung lautet dann „Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)“.

12.12.2011
OrgA